

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 31.01.2024

| <b>Beratungsfolge:</b>                |            |    |      |       |           |
|---------------------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium                               | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | 14.02.2024 |    |      |       |           |
| Kreisausschuss                        | 06.03.2024 |    |      |       |           |
| Kreistag                              | 20.03.2024 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Stipendium zur Verbesserung der medizinischen Lage im Landkreis Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land beschließt, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils bis zu vier Stipendien an Studierende der Zahnmedizin zu gewähren. Für die Regelstudienzeit von 5 Jahren erhalten die Studierenden monatlich 800 €. Die Förderung ist an eine zukünftige zahnärztliche Tätigkeit im Landkreis Jerichower Land gebunden. Bei Studenten, die bereits das Studium begonnen haben, kann die Gesamtförderung auf die verbleibenden Studienjahre verteilt werden. Die monatliche Unterstützung soll aber maximal 1.500 € betragen.

Dr. Burchhardt

## **Sachverhalt (Begründung):**

Für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZVLSA) zuständig.

In Deutschland gibt es derzeit im Gegensatz zu den Allgemeinmedizinern kein Zulassungsverfahren für Zahnärzte, bedeutet jeder Zahnarzt kann sich niederlassen wo er will. In Deutschlandweit kommen durchschnittlich auf einen Zahnarzt ca. 1.600 Patienten, allerdings regional extrem unterschiedlich. Wohingegen die Versorgung in Ballungsgebieten häufig sehr gut ist, leidet insbesondere der ländliche Raum unter einem Mangel. Mit einer bundesweiten Zulassungsregelung könnte der Bund für eine ausreichende Versorgung der gesamten Bevölkerung mit zahnärztlichen Dienstleistungen sorgen. Ein solches Anliegen ist jedoch politisch bis dato nicht erkennbar.

Mit Stand vom Nov. 2023 sind nur noch 35 Zahnärzte im Jerichower Land beschäftigt, das entspricht im Verhältnis zur Einwohnerzahl einer Quote von fast 2.600 Patienten pro Zahnarzt. Die KZVLSA stellt damit bereits jetzt eine Unterversorgung im JL bei 73,1 % fest.

Eine Kompensation aus Nachbarkommunen ist nicht realistisch, da in ganz Sachsen-Anhalt eine Unterversorgung droht. Gleichzeitig ist das Durchschnittsalter der aktuell tätigen Zahnärzte sehr hoch. 21 Zahnärzte sind bereits über 60 Jahre alt und werden in den nächsten Jahren ausscheiden. Der gemeinsame Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen hat insbesondere mit Blick auf die Altersstruktur mit Beschluss vom 16.03.2022 eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung sowohl für die kieferorthopädische als auch die zahnärztliche Versorgung im Planungsbereich Jerichower Land festgestellt. Die KZVLSA hat deshalb umfangreiche Maßnahmen (siehe Anhang 1) eingeleitet um der Unterversorgung entgegenzutreten, bislang allerdings ohne signifikanten Erfolg.

Sachsen-Anhalt bildet Zahnärzte nur an der Universität in Halle aus. Die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen bei Weitem nicht aus um den enorm wachsenden Bedarf in Sachsen-Anhalt zu decken. Hinzu kommt, dass die meisten Zahnärzte am Ende des Studiums Sachsen-Anhalt wieder verlassen. Aufgrund des hohen Numerus Clausus und der Bildungsfreiheit in Deutschland kommen die Studierenden aus vielen Bundesländern, nutzen die günstigen Rahmenbedingungen für das Studieren und gehen im Anschluss häufig zurück in ihre Heimat. Die Landesregierung hat bisher eine Ausweitung der Studienplätze abgelehnt, da dies ein langjähriger und sehr teurer Prozess wäre, ohne dabei eine Verbesserung der Bindungswirkung zu erzielen. Die KZVLSA hat sich in Kooperation mit der ungarischen Universität von Pécs die ersten 12 Studienplätze in einem deutschsprachigen Studienprogramm für Sachsen-Anhalt gesichert. Hier gewährt die KZVLSA mittlerweile ein kostenloses Studium an Abiturientinnen und Abiturienten mit deutlich niedrigeren Ausbildungsvoraussetzungen (siehe Anhang 2) und bietet damit einer breiteren Gruppe Zugang zu diesem Beruf. Damit steigt die Chance sachsen-anhaltinischen Nachwuchs für das Studium zu begeistern. Für dieses Stipendium gehen die jungen Bewerber dann eine Bindung ein, im Anschluss an Ihr Studium in Sachsen-Anhalt als Zahnärzte tätig zu werden.

Der Landkreis Jerichower Land sieht eine gute Chance mehr junge Zahnärzte für die eigene Region zu finden und zu binden, wenn ein solches Stipendium mit einer eigenen monatlichen Unterstützung ergänzt wird. Dies praktizieren seit kurzem bereits vier Kommunen und werben dafür auf der Seite der Kassenzahnärztlichen Vereinigung unter: <https://www.kzv-lsa.de/kommunale-stipendien.html>

Eine Kombination ist möglich aber nicht zwingend. Das JL-Stipendium soll für jede Person zugänglich sein, die eine Zulassung zum Zahnarztstudium im Inland oder an der kooperierenden Universität in Pécs (Ungarn) nachweisen kann. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung der Stipendien in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Das Stipendium soll auch für Studierende höherer Semester zugänglich sein und attraktiv gemacht werden, da diese für eine Tätigkeit im JL sogar früher zur Verfügung stehen würden. Bei der Auswahl ist dementsprechend ein Vorrang für frühere Absolventen zu berücksichtigen. Parallel zum Studium strebt die Kreisverwaltung eine Etablierung einer Patenschaft zwischen Studenten und den praktizierenden Zahnärzten an, um einen nahtlosen Übergang nach dem Studium in der 2-4 jährigen Assistenzzeit zu gewährleisten. Eine Fortsetzung des Stipendienprogrammes ab 2026 ist auf der Basis der künftigen Erfahrungen zu späterer Zeit zu beraten.

Finanzielle Folgen: In 2024 max. 9.600 €, in 2025 max. 48.000 €, in 2026-2028 max. 76.800 €, in 2029 max. 57.600 € und in 2030 max. 19.200 €  
 Insgesamt also: 364.800 €

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

|  |   |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:   | / |
| Planansatz:  |   |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:   |   |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                   |   |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>                             |   |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |   |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |   |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
 (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)